

BESTÄTIGUNG ÜBER DIE VERSICHERUNG

Versicherungsvertrag Nr.: 8849004010

Versicherer: Kooperativa pojišťovna, a.s., Vienna Insurance Group, UID: 47116617

Versicherungsnehmer: LEŠTINA CZ s.r.o.; UID: 261 05 896

Versicherter: identisch mit dem Versicherungsnehmer.

Der Versicherer bestätigt hiermit, dass der oben angeführte Versicherungsvertrag zwischen ihm und dem Versicherungsnehmer abgeschlossen wurde. Im Umfang dieses Versicherungsvertrags, einschließlich der Versicherungsbedingungen, die dessen untrennbaren Bestandteil bilden, wurde zum Ausstellungsdatum dieser Bestätigung eine Haftpflichtversicherung zum Ersatz von Schäden, die einem Dritten im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Versicherten als Spediteur zugefügt werden, abgeschlossen.

Anfang der Versicherung in dem

unten angeführten Umfang: 07. 02. 2022

Ende der Versicherung: 06. 02. 2025

Höchstbetrag der Versicherungsleistung: 5 000 000 CZK

Geltungsbereich: weltweit

Die Versicherung umfasst ebenfalls die Zusatzversicherung der Haftpflicht eines fremden Frachtführers, der die Beförderung auf der Grundlage des Vertrags durchführt, der mit dem im Versicherungsvertrag angeführten Versicherten direkt abgeschlossen wurde, und zwar auch mit Fahrzeugen, die im Versicherungsvertrag nicht ausdrücklich aufgelistet werden.

Die Haftpflichtversicherung eines fremden Frachtführers deckt die Verpflichtung zum Ersatz des Schadens an der Sendung gemäß den in der Tschechischen Republik geltenden Rechtsvorschriften, einschließlich des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (im Weiteren nur „CMR-Übereinkommen“) ab, und zwar: **bei der innerstaatlichen und der grenzüberschreitenden Beförderung**

Unter der innerstaatlichen Beförderung versteht man die Beförderung einer Sendung, bei der der Ort der Übernahme der Sendung und der Ort ihrer Lieferung in der Tschechischen Republik liegt, wobei ein Teil der Beförderung der Sendung auf dem Gebiet eines Nachbarstaats erfolgen kann, solange die Sendung auf dem Gebiet dieses Nachbarstaats nicht be- oder entladen wird.

Unter der grenzüberschreitenden Beförderung versteht man die Beförderung einer Sendung, bei der der Ort der Übernahme der Sendung auf dem Gebiet eines der Staaten im räumlichen Geltungsbereich der Versicherung liegt, und der Ort ihrer Lieferung auf dem Gebiet eines anderen Staats im räumlichen Geltungsbereich der Versicherung liegt.

Durch die Versicherung werden Schadenfälle abgedeckt, bei denen ein Schaden an der Sendung im vereinbarten räumlichen **Geltungsbereichs der Versicherung** entsteht, namentlich: Gebiet **Europas, einschließlich der Tschechischen Republik, mit Ausschluss der Staaten der ehemaligen Sowjetunion (dieser Ausschluss gilt allerdings nicht für Litauen, Lettland und Estland), solange im Versicherungsvertrag nicht abweichend vereinbart.**

Sublimit für die Zusatzversicherung eines fremden Frachtführers: 5 000 000 CZK.

Der Selbstbehalt für die Haftpflichtversicherung eines fremden Frachtführers ist identisch mit dem für die Haftpflichtversicherung eines Spediteurs vereinbarten Selbstbehalt.

In Zweifelsfragen ist die Fassung in tschechischer Sprache maßgeblich.

České Budějovice, am 22. 02. 2022

Unterschrift des Vertreters
des Versicherers

Jan Miloš Marek



Kooperativa pojišťovna, a.s.,
Vienna Insurance Group
Agentura jižní Čechy a Vysočina
Zátkovo nábřeží 441/3
370 21 České Budějovice

-10-

Unterschrift des Vertreters
des Versicherers

Radka Mikešová